

AKTUELLE INFORMATION

Neuigkeiten Berichte · Termine

Terminkalender

7. 1.– 8. 1. Fortbildungsprogramm für Fischhaltung und Fischzucht mit Ehemaligentreffen. Bayerische Landesanstalt für Fischerei, Starnberg
11. 1.–29. 1. Fischereihilfenkurs, Bundesanstalt für Fischereiwirtschaft, 5310 Mondsee, Scharf-
ling
27. 1.–28. 1. ÖWWV-Fortbildungskurs »Anaerobe Abwasserbehandlung«. Österr. Wasserwirtschafts-
verband, 1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5
18. 2.–21. 2. Jubiläums-JASPOWA, Wien, Messepalast
25. 2.–26. 2. Tagung: »Möglichkeiten und Maßnahmen zur Aufklärung akuter Fischverluste«. Deut-
sche Veterinärmedizinische Gesellschaft. Vet. Anatom. Inst., Gießen.
Anmeldung: Bis spätestens 15. 1. 1988 bei Prof. Dr. M. Manz, Vet. Unters. Amt Mittel-
hessen, Marburgerstraße 54, D-6300 Gießen.
2. 3.– 3. 3. Seminar des ÖWWV zum Thema: »Wechselbeziehungen zwischen Land-, Forst- und
Wasserwirtschaft«. Ort: Univ. f. Bodenkultur, Wien
12. 4.–16. 4. International Symposium on Fishing with Electricity, HULL, England.
Anmeldung zur Teilnahme bis 31. 12. 1987 an: Dr. I. Cowx, Humber-side College of
Higher Education, Cottingham Road, Hull HU6 7RT, England.

**Das Inhaltsverzeichnis für den 40. Jahrgang 1987
wird mit dem Heft 1/1988 geliefert!**

BESTELLKARTE

Ich bestelle hiermit ab _____ bis auf Widerruf _____ Exemplar(e)

ÖSTERREICH'S FISCHEREI

Abonnementpreis einschl. Postzustellung Inland öS 220,-, Ausland öS 270,- pro Jahr.

Ich benötige eine Rechnung ja nein

Ich möchte die zurückliegenden Hefte des laufenden ja nein
Jahrganges nachgeliefert

Name: _____

Adresse: _____

Plz./Ort: _____

Land: _____

Datum

Unterschrift

(bitte um deutliche Schrift)

Donau: Einleitung radioaktiv verseuchter Molke

Im Heft 10/87 von Österreichs Fischerei wurde die Presseaussendung von Landesrat Mag. Kukacka veröffentlicht.

Hiedurch könnte der Eindruck entstehen, daß die Entsorgung von cäsiumverseuchter Molke für die Fische problemlos sei.

Hiezu sei festgestellt:

1. An verschiedenen Stellen der Donau wurden inzwischen im Schlamm Cäsium-Werte von über 100 nC (Nannocurie) gemessen. Die Auswirkungen durch den Nahrungskreislauf auf Fische sind noch abzuwarten.
2. Gemäß dem Erlaß für die Entsorgung der Molke hätte diese über Kläranlagen erfolgen sollen.
3. Laut Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als oberste Wasserrechtsbehörde wären die Einleitungen wasserrechtlich bewilligungspflichtig gewesen. Diese Bewilligung wurde nie eingeholt.

Nachdem die Molkereien ohne Rücksicht auf die Fischerei und gesetzliche Vorschriften die Einleitung von cäsiumverseuchter Molke durchführten, wurde durch den Österreichischen Fischereiverband Anzeige bei den Staatsanwaltschaften Linz und Wien erstattet.

*Dipl.-Ing. Reinold Janisch
Österreichischer Fischereiverband
Präsident*

Alpen-Fisch '87 – Innsbruck – ein voller Erfolg

Voller Erfolg für die »Alpen-Fisch '87« – 2. Int. Ausstellung und Tagung für Fischerei in der Alpenregion, die vom 15.–18. Oktober im Kongreßhaus Innsbruck stattfand. Die stolze Bilanz: rd. 10.000 Ausstellungsbesucher und mehr als 300 Tagungsteilnehmer, und vor allem ein breites Medienecho.

Die zweitägige Tagung »Artenschutz – ein aktuelles Problem« unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Mathias Jungwirth, Universität für Bodenkultur Wien, versammelte aber auch hochkarätige Referenten aus den Alpenländern und löste mit ihren praxisnahen und interessanten Beiträgen lebhaft Diskussionen bei den Teilnehmern aus. Die Themen wid-

meten sich u. a. der Freizeitfischerei im Spannungsfeld zwischen Gewässerpflege, Fischhege und Naturschutz, dem ökologischen Ausbau von Fließgewässern, Problemen und Chancen für den Artenschutz durch Wasserkraftwerke, wie auch dem Bestandsrückgang von einzelnen Fischarten wie des Seesaiblings, der Seeforelle, des Huchens, des Flußkrebsses, der Cypriniden und daraus zu ergreifende Schutzmaßnahmen. Wie groß die Rolle und Verantwortung des Fischers im Arten- und Gewässerschutz ist, wurde in der abschließenden Podiumsdiskussion verdeutlicht.

Regen Zuspruchs erfreute sich ebenso das Fachseminar für Fischereisachverständige, aber auch ein Seminar über »Fischzucht im Stall« – als zukunftsfruchtiger Landwirtschaftszweig – ließ aufhorchen.

Ganz besondere Ehre wurde auch dem Kongreßhaus Innsbruck zuteil, als die ArgeFA – Arbeitsgemeinschaft für die Fischerei der Alpenländer – Innsbruck auserkor, als Geschäftsstelle zu agieren. Das Arbeitsprogramm der ArgeFA sieht eine Fülle von Maßnahmen und eine breite Öffentlichkeitsarbeit vor.

Die Ausstellung präsentierte neben einem umfassenden Fachangebot für Angelfischer wie Fischzüchter einen äußerst lehrreichen und attraktiven Natur- und Fischlehrpfad. Große Aquarien, prachtvolle Fischtrophäen heimischer Fische, eine naturnahe Teichlandschaft und ein Diorama der Tierwelt in Feuchtbiotopen bildeten den Hauptanziehungspunkt der Schau- und Erlebnisbereiche.

Auch für reichlich aktive Betätigung wurde gesorgt: Freunde des Fischwassers konnten sich in einem Zielwerfen mit Wettbewerb messen, ebenso gab es Praxis in Fliegenbinden und Wurftechniken. Ein Ratespiel, bei dem 10 Angelreisen in alle Welt als Preise winkten, brachte zusätzliche Spannung. Großen Anklang fand das Nonstop Filmprogramm, aber auch das Sonderpostamt »Alpen-Fisch '87« war stetig umlagert.

Einen Publikumsmagnet sondergleichen stellte das Kochstudio dar, in dem die Fischzubereitung mit Mikrowelle nähergebracht wurde. Genauso zogen der Koch- und Rezeptwettbewerb wie die Kochseminare Profis und Hobbyköche an, eine Augenweide für sich war die kulinarische Schau. Als besonderes beliebtes Stelldichein erwies sich das »Fischerstüberl«, das die Besucher mit Gustostückerln verwöhnte.

Mit dem Motto »Wasser ist Leben« setzten

sich über 25 Künstler auseinander und gaben der »Alpen-Fisch '87« mit ihren mehr als 200 Bildern eine besondere Note. Ein Zeichen- und Malwettbewerb von Schülern zum Thema fand ebenso rege Beteiligung. Bedeutende wissenschaftliche Forschungsbeiträge, wie Untersuchungsergebnisse über Gewässerbeurteilung, Fischkrankheiten, ökologische Begleitplanungen zu Kraftwerken u. v. m. wurden auch vorgestellt und sprachen vor allem den Experten unter den Besuchern an. Die »Alpen-Fisch '89« steht schon wieder fest

auf dem Innsbrucker Veranstaltungskalender, man darf schon gespannt auf deren Programmviefalt sein.

Sämtliche Referate der Tagung werden in schriftlicher Form herausgegeben und sind zum Preis von S 250,-/Gesamtbericht und S 40,-/Einzelreferat erhältlich. Anfragen sind bitte zu richten an:

Kongreßhaus Innsbruck,
Rennweg 3, A-6020 Innsbruck
Tel. (0 52 22) 36 5 21-111, Telex 05-33 1 38,
Telefax 052 22/ 36 5 21-7.



»Alpen-Fisch '87« – 2. Int. Ausstellung und Tagung für Fischerei in der Alpenregion, 15.–18. Oktober, im Kongreßhaus Innsbruck. Murauer-Foto, Innsbruck

FISCHEREIGERÄTE · FACHBÜCHER · PROVINZVERSAND



Bisam- und Raubzeugfallen / Holzbeton-Nistkästen
von der biologischen Station Wilhelminenberg und
den deutschen Vogelwarten empfohlen!

HANS BÜSCH

1120 Schönbrunnerstraße 188 · Tel. 8391 12
Bitte fordern Sie meine Preisliste an!

Fischereiausstellung und Aquarienschau 1987 in Wieselburg

Die VÖAFV-Fischereisektion Wieselburg führte auch in diesem Jahr wieder eine Fischereiausstellung (Trophäen und Geräte), eine Aquarienschau sowie die Präsentation ihres Feuchtbiotops (Folienteich) anlässlich der NÖ Landwirtschaftsmesse 1987 (Wieselburger Volksfest) durch. Um die Trophäen- und Geräteschau machten sich auf Grund zur Verfügung gestellter Präparate und Geräte besonders verdient: Präparator Hofinger aus Steyermühl, der mit seinem neuen Verfahren einen immer größer werdenden Kundenkreis anspricht und mit Präparationen von in- und ausländischen Fischen (wie z. B. mit einem Nilbarsch von ca. 50 kg aus dem Victoria-See, aus Übersee Königslach, Arktic Char, Lake Trout sowie beinahe allen bedeutenden heimischen Fischarten) die inter-

essierten Besucher begeisterte. Am Geräte-sektor bot die Fa. Groissmaier aus Kleinzell bei Hainfeld einen Querschnitt ihres überreichen Lagers an Geräten samt Zubehör. Diese Firma hat ebenfalls bereits ihre Absicht kundgetan, im nächsten Jahr mit einer noch größeren und reichhaltigeren Schau die Chancen dieses Marktes (ca. 254.000 Besucher) wahrzunehmen. Harald Dorninger, Sohn des Obmannes der Sektion Loosdorf, zeigte in Form einer »lebenden Werkstätte« die königliche Kunst des Fliegenbindens und diskutierte über das Fliegenfischen mit den Besuchern.

»Schwergewichte« der Aquarienschau waren diesmal die Fänge des Breiteneicher Teiches.

Karpfen mit ca. 8 und 10 kg sowie ein Hecht mit 5 kg repräsentierten die Fänge unseres Revieres ebenso wie ein Sterlet, große Aale und Zander. Weiters wurden Fische zur Verfügung gestellt bzw. angekauft von: Fischzucht Feldmühle aus St. Pölten/Ratzersdorf, Forstverwaltung Kupelwieser aus Lunz/See, Herrn Alois Fischer, Steinbruchteich/Wiesel-



VÖAFV Sektion Wieselburg. Fischereiausstellung und Aquarienschau 1987, NÖ Landwirtschaftsmesse. Führung des NÖ Landeshauptmannes Siegfried Ludwig von Siegfried Hödl jun. (VÖAFV Sektion Wieselburg).

Foto: Pressedienst der NÖ Landesregierung

burg, Fischrestaurant Ertl in Ybbs, Fischzucht Kreuzstein am Mondsee, Herrn Pürzel (leihweise Äschen aus der Erlauf), Herrn Lanzberger (leihweise Huchen aus Eigenzucht), Fam. Rupf (leihweise Krebse) sowie weitere Einzelfänge aus dem Revier Breitenreicher Teich und von Kollegen der umliegenden Sektionen und Vereine aus Ybbs, Krummußbaum und anderen. Die Präsentation des Feuchtbiotopes stellt bereits den dritten Teil unserer Schau dar.

Der Verkehrsverein Wieselburg als großzügiger Geldgeber, die Wieselburger VÖAFV-Fischer als tatkräftige Mithelfer und Betreuer sowie Prof. Dipl.-Ing. Egerer aus Mödling als Planer und Berater zeichnen für die naturfreundliche Errichtung verantwortlich. Dank gebührt auch der Stadtgemeinde Wieselburg, der SPÖ-Wieselburg bzw. Herrn Franz Dammerer, Pfarrer in Wieselburg, für das zur Verfügung gestellte Gelände beim Arbeiterheim bzw. zur Zustimmung der Errichtung. Diese dauerhafte und lehrreiche Einrichtung steht auch interessierten Schulen für eine anschauliche Form des Biologie-Unterrichtes zur Verfügung. Frösche, Molche und Unken nehmen den nur mit heimischen Wasser-

pflanzen bepflanzten Teich bereits gerne an. Wir freuen uns, daß wir die Messebesucher von der Leistungsfähigkeit der Wieselburger VÖAFV-Fischer überzeugen und sie mit der Quantität und Qualität des Gebotenen beeindrucken konnten.

In diesem Rahmen wurde auch eine große Werbeaktion für den Breitenreicher Teich der Sektion Wieselburg sowie für die Reviere des Verbandes der VÖAFV, das Rekordfisch-Komitee, die Fachzeitschrift »Sportfischer« und die private Fischereischule in Gaming (Inh. Julius Bauer) durchgeführt.

Dank auch der Messeleitung Wieselburg (Hr. Präsident Karl Böhm, Bürgermeister Karl Hager, KR. Waxenegger, G. Daurer, F. Baumgartner, Hr. Roher) und der Jägerschaft unter ObstR. G. Hilscher für die gute Zusammenarbeit.

Wir danken auch der NÖ Landesorganisation des VÖAFV (OSR Dir. W. Röder) für die Gewährung eines Kostenzuschusses anlässlich einer Studienreise zur Fachmesse AQUA-FISCH nach Friedrichshafen/Bodensee, wo wir wertvolle Eindrücke sammeln konnten.

*Siegfried Hödl jun.
(VÖAFV Wieselburg)*



Georg Gaisbauer

Waffenpaß für Fischereischutzorgane

I. Sachverhalt

Eine vom Bewirtschafter eines Fischwassers in Oberösterreich bestellte und von der Verwaltungsbehörde mit der Funktion eines Fischereischutzorganes betraute und angelebte Person stellte bei der Bezirkshauptmannschaft den Antrag auf Ausstellung eines Waffenpasses, also auf die Erteilung der Erlaubnis, eine Faustfeuerwaffe führen zu dürfen. Das Vorliegen eines Bedarfes begründete er mit seiner Tätigkeit als Fischereischutzorgan.

Die Behörde wies das Ansuchen mit der Begründung ab, die Tätigkeit als Fischereischutzorgan sei mit keinen besonderen Gefahren verbunden, so daß ein Bedarf zum Führen einer Faustfeuerwaffe nicht vorliege.

II. Rechtliche Beurteilung

1. Rechtsgrundlagen

a) Gemäß § 17 Abs. 1 des Waffengesetzes 1986 (WaffG) hat die Behörde einer verläß-

lichen Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und einen Bedarf zum Führen von Faustfeuerwaffen nachweist, einen Waffenpaß auszustellen. Ein Bedarf in diesem Sinne ist nach § 18 des Waffengesetzes insbesondere dann anzunehmen, wenn eine Person glaubhaft macht, daß sie außerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder ihrer eingefriedeten Liegenschaften besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmäßigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann. Die Ausstellung eines Waffenpasses an andere verlässliche Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, liegt im Ermessen der Behörde.

Dieser Umschreibung des Bedarfsbegriffes ist – wie der Verwaltungsgerichtshof schon in einer Vielzahl von Erkenntnissen entschieden hat – zu entnehmen, daß vom Vorliegen besonderer Gefahren nur dann die Rede sein kann, wenn diese Gefahren das Ausmaß der

für jedermann bestehenden Gefahren erheblich übersteigen. Wenngleich bei der Beurteilung der Erheblichkeit in diesem Zusammenhang auch kein übertrieben strenger Maßstab anzulegen ist, so muß für die Annahme eines Bedarfes zum Führen von Faustfeuerwaffen als Voraussetzung für den Anspruch auf Ausstellung eines Waffenpasses immerhin das Vorhandensein einer Gefahrenlage gefordert werden, die sich von dem Sicherheitsrisiko, dem jedermann namentlich außerhalb seines Wohn- oder Betriebsbereiches oder seiner eingefriedeten Liegenschaften ausgesetzt ist, deutlich erkennbar abhebt. Zudem setzt die Bejahung der Bedarfsfrage auch voraus, daß die Gefahr eine solche ist, daß ihr unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Umstände am zweckmäßigsten mit Waffengewalt, das heißt mit dem Einsatz von Faustfeuerwaffen, wirksam begegnet werden kann (vgl. VwGH 22. 10. 1986, 85/01/0197 u. v. a.).

b) Nun hat im vorliegenden Fall der Antragsteller das Vorliegen eines Bedarfes zum Führen von Faustfeuerwaffen mit der ihn als Fischereiwacheorgan treffenden Verpflichtung, gegen Fischdiebe einzuschreiten, Fischereigeräte und Diebsgut zu beschlagnahmen und Anhaltungen durchzuführen, sowie mit dem auf Grund der hohen Strafdrohung des § 137 des Strafgesetzbuches (StGB) möglichen gewaltsamen Widerstand der das Fischereirecht verletzenden Personen begründet. Nach den in dieser Hinsicht maßgebenden Bestimmungen der §§ 23, 24 und 27 des Oberösterreichischen Fischereigesetzes gilt folgende Rechtslage: Die Bewirtschafter von Fischwässern können zum Schutz der Fischerei in ihrem Fischwasser geeignete Personen als Fischereischutzorgane bestellen und bei der Behörde deren Betrauung mit den Funktionen eines solchen Organes beantragen, wobei mehrere Bewirtschafter auch eine Person für mehrere Fischwässer bestellen und ihre Betrauung beantragen können. Die Behörde hat die von ihr betrauten Fischereischutzorgane auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben anzugeloben. Die Fischereischutzorgane, die bei der Ausübung ihres Dienstes den strafrechtlichen Schutz, der Beamten gewährt wird, genießen, sind unter anderem befugt, Personen, die eines Eingriffes in ein fremdes Fischereirecht begründet verdächtig erscheinen oder fischereirechtlichen Vorschriften zuwider handeln, zum Zwecke der Feststellung der Personalien anzuhalten und

Anzeige zu erstatten; Personen, die den Fischfang ausüben oder offensichtlich unmittelbar vorher ausgeübt haben, anzuhalten und zur Aushändigung der erforderlichen Fischerlegitimationen zur Einsicht zu veranlassen; Gegenstände, die für verfallen erklärt werden können, sowie gefangene Wassertiere vorläufig in Beschlag zu nehmen, und die von den angehaltenen Personen mitgeführten Fahrzeuge, Boote und Behältnisse nach Gegenständen, die für verfallen erklärt werden können, zu durchsuchen und Fischereigeräte zu untersuchen. – Inhaltlich gleiche oder ähnliche Vorschriften enthalten auch die Fischereigesetze der anderen Bundesländer, beispielsweise die §§ 14 und 14a des Salzburger Fischereigesetzes 1969, die §§ 64 und 65 des Kärntner Fischereigesetzes 1951, auch die §§ 64 und 65 des Burgenländischen, die §§ 18 ff. des Niederösterreichischen, die §§ 7 ff. des Steiermärkischen sowie die §§ 57 und 58 des Wiener Fischereigesetzes.

Gemäß § 137 des Strafgesetzbuches begeht, wer unter Verletzung fremden Fischereirechts fischt oder Fische tötet oder sich oder einem Dritten zueignet oder sonst eine Sache, die dem Fischereirecht eines anderen unterliegt, zerstört, beschädigt oder sich oder einem Dritten zueignet, ein Vergehen und ist vom Gericht mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Unter erschwerten Voraussetzungen ist die Tat der Bestimmung des § 138 StGB zufolge mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

2. Fischereischutzorgane im besonderen

Geht man von dieser oben dargestellten Rechtslage aus, so ergibt sich, daß das Fischereischutzorgan zu einem Vorgehen gegen Rechtsbrecher auch in einsamen bzw. wenig begangenen Gegenden verpflichtet ist, durch welches er im Hinblick auf die an derartige Rechtsverletzungen geknüpften hohe Strafdrohung auch zu Zeiten geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse und hinreichender Versorgungslage der Bevölkerung der Gefahr von gewaltsamen, allenfalls auch bewaffneten Angriffen gegen seine Person ausgesetzt ist. Damit erhebt sich die Gefahrenlage, der sich das Fischereischutzorgan auszusetzen verpflichtet ist, wesentlich von dem jedermann außerhalb seines Wohn- oder Betriebsbereiches oder seiner eingefriedeten Liegenschaften treffenden Sicherheitsrisiko ab, wobei sich bei Vorliegen ent-

sprechender Umstände zur Abwehr dieser Gefahren der Einsatz von Faustfeuerwaffen als erforderlich erweisen kann (vgl. VwGH 10. 6. 1987, 87/01/0010, zu dem inhaltlich im wesentlichen übereinstimmenden Kärntner Fischereigesetz 1951).

III. Ergebnis

Zusammenfassend läßt sich daher sagen,

daß bei Fischereischutzorganen in der Regel ein Bedarf zum Führen von Faustfeuerwaffen im Sinne des § 18 des Waffengesetzes vorliegen wird, so daß sie gemäß § 18 Abs. 1 erster Satz des genannten Gesetzes einen Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Waffenpasses geltend machen können.

Anschrift des Verfassers:

Georg Gaisbauer, Hammersteinplatz 7, 5280 Braunau

*Ein frohes Weihnachtsfest
und ein
glückliches Neujahr 1988
wünscht allen Lesern
der
Österreichische
Fischereiverband*



Angler-Paradies

Wir führen:

**SPORTHAUS
KÖTZINGER**

Angelschnüre:

»Dupont« Stren, Magic-Flex,
steelpower, Sigma-Schnüre,
Abulon-Schnüre.

Wir bestücken Ihre Rollenspulen
direkt im Laden mit unserem
elektrischen Schnurlaufgerät.



Außerdem führen wir:

**DAM BALZER CORMORAN
FAK ABU · SHAKESPEARE
MITCHELL · SILSTAR · SHIMANO
LAUFEND SONDERANGEBOTE
AN RUTEN UND ROLLEN**

**8228 Freilassing
Hauptstraße 21
Telefon 0 86 54/97 61**

Jogging- u. Freizeitanzüge
GoreTex-Wanderbekleidung
Thermo-Unterwäsche
Salewa- Daunenanzugs
Klepper-LL- und -Skibekleidung
Rucksäcke
Adidas-Sportschuhe und -Taschen
Rhode-Judo- und -Karateanzüge
K-Way-Regenbekleidung

*Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest
und ein »Petri Heil« 1988!*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [40](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Information 274-281](#)